

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis '90/Die Grünen für die Stadtratssitzung am 15.09.2025 bzgl. Zeitverzögerung bei der Beantwortung von Anfragen; Hier: Stellungnahme der Verwaltung**

---

**Anfrage:**

Was sind die Gründe für die zeitverzögerte Beantwortung von Anfragen?

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Beantwortung einzelner Anfragen mit einer erheblichen Verzögerung über die in der Geschäftsordnung vorgegebene Frist hinaus?

Gem. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates sollen Anfragen innerhalb von 6 Monaten beantwortet werden. Es handelt sich hierbei um eine Sollvorschrift, die in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann. Gründe für die ausnahmsweise Überschreitung können unterschiedlich sein.

Anfrage „Änderung StVO“ vom 11.11.2024: Die Änderung der StVO wurde in der Verkehrsausschusssitzung am 13.03.2025 vorgetragen. Bezüglich der Beantwortung der Anfrage wollte man zunächst die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur StVO abwarten. Diese wurden am 21.03.2025 vom Bundesrat beschlossen, allerdings gab es auch Ende Juni noch keine durchgeschriebene Fassung und somit auch keine genaue Interpretation der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bzw. Auslegungsmerkmale. Die Beantwortung der Anfrage erfolgte dann im Rahmen der Stadtratssitzung am 30.06.2025 entsprechend des damaligen Informationsstands.

Anfrage „Städtische Gremien“ vom 23.09.2024: Die Verzögerung bei der Beantwortung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Befassung weiterer Gremien. Bezüglich der Satzungsregelung über die Mitglieder des Jugendstadtrates ist sowohl der Jugendhilfeausschuss wie auch der Jugendstadtrat befasst worden. Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen. Danach kann die Anfrage beantwortet werden.

2. Was hat dieser Verstoß gegen die Geschäftsordnung für Konsequenzen?

Wie oben ausgeführt handelt es sich um eine Sollvorschrift. Eine begründete Überschreitung der Frist stellt keinen Verstoß dar.

3. Wie viele Anfragen wurden seit Beginn der laufenden Ratsperiode gestellt, und in welchem Zeitraum erfolgte deren Beantwortung? (Bitte sortiert nach Fraktionen.)

Mit Stand 29.10.2025 wurden im Stadtrat 44 Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt. Davon sind 38 beantwortet. Die Beantwortung drei weiterer Anfragen

aus der Sitzung des Stadtrates vom 15.09.2025 ist für den Stadtrat am 10.11.2025 vorgesehen.

Demnach ergibt sich folgendes Bild:

| Partei                 | Anfragen | innerhalb von 6 Monaten beantwortet | später als nach 6 Monaten beantwortet | offen (Frist abgelaufen) | offen (Frist noch nicht abgelaufen) |
|------------------------|----------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| CDU                    | 6        | 6                                   |                                       |                          |                                     |
| SPD                    | 14       | 13                                  |                                       | 1                        |                                     |
| AfD                    | 13       | 12                                  | 1                                     |                          |                                     |
| FWB                    | 1        | 1                                   |                                       |                          |                                     |
| Bündnis '90/Die Grünen | 10       | 7                                   | 1                                     | 1                        | 1                                   |
| Gesamt                 | 44       | 39                                  | 2                                     | 2                        | 1                                   |

4. Auf welchem Wege erhalten Ratsmitglieder, die sich für eine nicht elektronische Bearbeitung ihrer Unterlagen entschieden haben, die Antworten auf Ihre Anfragen?

Je nach Umfang werden die Anfragen entweder in einer Sitzung mündlich beantwortet oder die schriftliche Beantwortung wird angekündigt. Insofern haben alle Ratsmitglieder Kenntnis, für welche Anfragen Beantwortungen vorliegen.

Schriftliche Beantwortungen werden im Ratsinformationssystem eingestellt. Leider ist die frühere Praxis, die schriftlichen Antworten, den Ratsmitgliedern, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, zusätzlich zu übersenden, im Laufe der Zeit bzw. aufgrund der Personalwechsel nicht mehr umgesetzt worden. Zu dieser Praxis werden wir in Zukunft wieder zurückkehren.

Zusätzlich werden schriftliche Beantwortungen im Bürgerinformationssystem hochgeladen und sind dort für alle einsehbar.

5. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um künftig die Einhaltung der in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen sicherzustellen?

Wie aus der Auflistung oben ersichtlich, wurde der weit überwiegende Teil der Anfragen (ca. 88 %) innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet. Mehr als 70 % der Anfragen wurden sogar in gleicher oder der darauffolgenden Sitzung beantwortet. Insofern sind von Seiten der Verwaltung keine Maßnahmen geplant.